

# Amt für Gebäudemanagement

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1493/25

### Titel der Drucksache

Installation von Wasserwürfeln an Erfurter Schulen zur nachhaltigen Bewässerung des Baumbestands

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

Grundsätzlich wird das Anliegen einer nachhaltigen Regenwasserbewirtschaftung auf den Schulhöfen der Stadt Erfurt begrüßt. Bereits im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms werden bei entsprechenden Bau- und Sanierungsmaßnahmen nachhaltige Systeme zur Regenwassernutzung unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen (u.a. Vorgaben der Unfallkasse) fortlaufend berücksichtigt (z. B. GS 34 Wiesenhügel, SSH GS 15 Wilhelm-Busch-Straße, GS 19 Im Gebreite und GS 3 Muldenweg).

Die im Beschlussvorschlag genannten "Wasserwürfel" sind nach derzeitiger Einschätzung der Fachämter für die Nutzung auf Schulhöfen nicht geeignet. Dabei handelt es sich in der Regel um sogenannte IBC-Container (Intermediate Bulk Container), die ursprünglich für den Einsatz im privaten Bereich vorgesehen sind.

Gegen eine Verwendung dieser Behälter auf Schulhöfen sprechen insbesondere:

- Fehlende Sicherheitsausstattung (kein Notüberlauf, mögliche Überflutung angrenzender Gebäudeteile oder Keller, Kippgefahr bei unzureichender Befestigung),
- Hohe Vandalismus- und Unfallgefahr aufgrund der Stahlgitterumfassung (Bekletterbarkeit, Verletzungsgefahren durch scharfe Kanten und Grate),
- Gesundheitsrisiken durch mögliche Verkeimung, Algenbildung und fehlende Sicherung vor missbräuchlicher Nutzung als Trinkwasser,
- Hoher Wartungs- und Reinigungsaufwand, der personell nicht sichergestellt werden kann,
- Bautechnische Bedenken hinsichtlich der Einbindung in die vorhandenen Entwässerungssysteme.

Darüber hinaus sind zahlreiche organisatorische, technische und finanzielle Fragen offen, u.a.:

- Welche Ämter wären für Beschaffung, Aufstellung, Unterhaltung und Finanzierung verantwortlich?
- Wie hoch sind die einmaligen und laufenden Kosten?
- Wer übernimmt die regelmäßige Wartung und Reinigung?
- Wie erfolgt die Wasserentnahme zur Bewässerung in der Praxis?

Aus Sicht der Verwaltung wäre daher der mit dem Beschlussvorschlag intendierte Einsatz von „Wasserwürfeln“ in der vorgeschlagenen Form auf Schulhöfen nicht zielführend, weder unter Sicherheits-, Gesundheits-, Umwelt- noch Wirtschaftlichkeitsaspekten.

Stattdessen sollten weiterhin bei geplanten und laufenden Schulbaumaßnahmen baulich-integrierte, nachhaltige Regenwassernutzungssysteme in die Planung einbezogen werden, die den Sicherheitsanforderungen entsprechen und langfristig sinnvoll betrieben werden können. Daher prüft die Stadtverwaltung, bei Neu- und Umbaumaßnahmen von städtischen Schulgebäuden die Möglichkeit nachhaltiger Regenwassernutzungssysteme unter Berücksichtigung der sicherheitsrechtlichen, technischen, hygienischen und finanziellen Rahmenbedingungen zu prüfen und – soweit sinnvoll und realisierbar – umzusetzen.

**Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:**  
Der Beschluss ist abzulehnen.

**Anlagenverzeichnis**

gez. Arne Ott  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Amtsleitung A23

17.06.2025  
\_\_\_\_\_  
Datum